

1. Nachtragssatzung

zur Satzung der Gemeinde Ulsnis über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevertreter sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOF) wird, nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Ulsnis vom 12.02.2026 folgende 1. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld ausschließlich als monatliche Pauschale in Höhe von 25,00 Euro.

Artikel 2

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld ausschließlich als monatliche Pauschale in Höhe von 25,00 Euro.

Artikel 3

§ 4 wird wie folgt neu gefasst:

Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten für ihre anlassbezogene Tätigkeit als Protokollführer eine Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung, soweit nicht durch Rechtsnorm etwas anderes bestimmt ist.

Artikel 4

§ 11, Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Für sonstige besondere Tätigkeiten werden nachfolgende jährliche Entschädigungen gewährt:

- Gerätewart Ulsnis 125,00 Euro
- Gerätewart Gunneby 100,00 Euro

Artikel 5

Diese Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Ulsnis, 13.02.2026


Bürgermeister

